



Info-Broschüre



SEPA - Single Euro Payments Area

Ende der nationalen Zahlungsverkehrsverfahren mit Februar 2014

Die Zielsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) ist die Nutzung einheitlicher Verfahren und Standards im Euro-Zahlungsverkehr.

Mit der Entwicklung der SEPA Überweisung bzw. SEPA Lastschrift wurde in Europa der Grundstein für die sukzessive Ablöse der nationalen Verfahren gelegt.

Die EU-Verordnung (Nr. 260/2012) des Europäischen Parlaments und des Rates legt die definitive Ablöse der nationalen Verfahren für Februar 2014 fest.

Damit müssen bis zu diesem Zeitpunkt alle nationalen Auftragsarten (Überweisungen, Inkassoaufträge) durch entsprechende SEPA - Instrumente ersetzt werden.



Teilnehmer an SEPA sind alle Länder der EU 28 - Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern sowie zusätzlich Island, Liechtenstein, Monaco*, Norwegen und Schweiz*.

(*Monaco und Schweiz unterliegen nicht der EU-Preisverordnung Nr.924/2009)

Speziell für Unternehmen ergeben sich damit Fragen, die wir durch Zusammenstellung einer kurzen und übersichtlichen Unterlage beantworten wollen:

Inhaltsverzeichnis

IBAN / BIC	ersetzt Bankleitzahl und Kontonummer
SEPA Überweisung	ersetzt Inlandsüberweisung
SEPA Lastschrift	ersetzt Inkassoauftrag
SEPA Mandat	ersetzt Abbuchungszustimmung
SEPA Datenformat	ersetzt lokales Datenformat
Ihre Ansprechpartner	

IBAN und BIC

IBAN und BIC ersetzen auf europäischer Ebene Kontonummer und Bankleitzahl.

IBAN¹⁾ - steht für „International Bank Account Number“ und ist die international genormte Darstellung der Kontonummer. Oberbank Kundinnen und Kunden wird die IBAN neben der Bankkarte auch am Kontoauszug ausgewiesen.

Aufbau IBAN

- 2 stellige ISO Ländercode
- 2 stellige Prüfziffer
- 4 stellige Bankleitzahl
- 6 stellige Vorkontonummer
- 10 stellige Kontonummer
- Beispiel: SK648370000002301256571

SK 03 8370 000002301010316

Länder- Prüf- Bankleitzahl Kontonummer
kenn- ziffer
zeichen

BIC²⁾ — steht für „Business Identifier Code“ und ist der international standardisierte Bankcode.

Aufbau BIC

- 4 stellige Bankbezeichnung
- 2 stelliger ISO Ländercode
- 2 stellige Ortsangabe (Region)
- 3 stellige Detailangabe (zB. Filiale)
- Beispiel: OBKLSKBAXXXX

OBKL SK BA XXX

Bank- Länder- Orts- Detailangabe
bezeichnung code angebe

Checkliste für Unternehmen

- ⇒ Sind auf Ihren Rechnungen und Geschäftspapieren bereits IBAN und BIC angegeben?
- ⇒ Haben Sie von all Ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern IBAN und BIC vorliegen?
- ⇒ Sind diese in Ihren Systemen (Buchhaltungs- / Treasury- / ERP-Programmen) bereits hinterlegt?

Oberbank Hinweise

- ⇒ Ab 1.2.2014 ist die Angabe des BIC bei Inlandsüberweisungen (Überweisungen innerhalb der Slowakei) nicht mehr notwendig. Ab 2016 gilt diese Vorgabe auch für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des SEPA Geltungsbereichs. Wir empfehlen Ihnen jedoch, den BIC weiter zu verwenden. Dieser wird für Non-SEPA-Zahlungen (Auslandsüberweisungen) auch nach 2016 weiterhin benötigt!

1) Internationale Kontonummer eines Zahlungskontos, die ein Zahlungskonto in einem Mitgliedsstaat eindeutig identifiziert und deren Elemente durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) spezifiziert sind.

2) Internationale Bankleitzahl, die einen Zahlungsdienstleister eindeutig identifiziert und deren Elemente durch die ISO spezifiziert sind.

SEPA-Überweisung (Pflicht ab 02/2014)

Die (elektronische) Überweisung für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des SEPA-Geltungsbereichs wird als SEPA-Überweisung oder SEPA Credit Transfer (SCT) bezeichnet.

Folgende Kriterien sind einzuhalten:

- Währung EUR
- Angabe der IBAN Empfängerin / Empfänger und des BIC Empfängerbank
- Verwendung des Nachrichtenformats „XML“⁽¹⁾

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Originalbetrag wird grundsätzlich ohne Abzüge zur Gutschrift weitergeleitet.
- Auftraggeberin/Auftraggeber und Begünstigte / Begünstigter tragen ihre eigenen Kosten entsprechend der EU-Preisverordnung Nr. 924/2009 (ausgenommen Schweiz und Monaco)
- Garantierte Ausführungszeit bis zur Bank der/des Begünstigten von einem Werktag
- Europaweit einheitliche Standards vereinfachen die Auftragserteilung und Automatisierung
- Die SEPA-Überweisung steht ohne Betragslimit zur Verfügung.

Checkliste für Unternehmen

- ⇒ Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware und Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit und planen Sie frühzeitig die Umstellung auf das neue Datenformat XML.
- ⇒ Prüfen Sie die Aufgabe und Weiterleitung von Verwendungszweck und Kundenreferenz. Die maximale Zeichenlänge des Verwendungszwecks beträgt beim neuen XML-Format 140 Zeichen!

Oberbank Service

- ⇒ Wir unterstützen Sie gerne bei der formalen Datenträgerprüfung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse sepa@oberbank.at.

Oberbank Hinweise

- ⇒ Mit Jänner 2014 entfällt die Meldepflicht für Banken. Die Meldung des „Statistische Codes“ erfolgt danach durch den Kunden direkt.
- ⇒ Die EU-Preisverordnung Nr. 924/2009 findet keine Anwendung bei Schweiz und Monaco. Aufträge in diese Länder werden daher nicht zu Inlandspreisen ausgeführt.
- ⇒ Unterscheiden Sie entweder zwischen strukturierter Anlieferung einer Kundenreferenz(35 Zeichen) oder unstrukturierter Anlieferung des Verwendungszwecks (140 Zeichen). Eine gemeinsame Anlieferung ist nicht möglich!

1) Standard für den Aufbau elektronischer Finanznachrichten nach Definition der Internationalen Organisation für Normung (ISO) zur physischen Darstellung von Zahlungen in der XML-Syntax gemäß den Geschäftsregeln und Durchführungsleitlinien unionsweiter Verfahren für Zahlungen im Anwendungsbereich dieser Verordnung;

SEPA-Lastschrift¹⁾ (Pflicht ab 02/2014)

Im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr stellt die SEPA-Lastschrift eine echte Neuerung dar.

Unterschieden wird zwischen:

- SEPA Basislastschrift - SEPA Direct Debit Core
- SEPA Firmenlastschrift - SEPA Direkt Debit B2B

Die wichtigsten allgemeinen Merkmale sind:

- Es sind ausschließlich Lastschriften in EUR mit IBAN und BIC möglich
- Jeder Creditor²⁾ benötigt eine einheitliche, eindeutige Creditor Identifizierungsnummer (Gläubiger ID), welche die Slowakische Nationalbank vergibt.
- Voraussetzung für den Einzug einer Lastschrift ist ein gültiges Mandat³⁾.
- Das Fälligkeitsdatum beim Creditor ist gleichzeitig Belastungsdatum beim Debitor⁴⁾.
- Der Debitor ist per Vorab-Information (Pre-Notification) über Belastung und Termin zu informieren.

SEPA-Basislastschrift

- Lastschriften müssen der Bank des Debtors bei einer erst- bzw. wiederkehrenden Lastschrift mind. 5 bzw. 2 Werktage vor Fälligkeit vorliegen.
- Bei gültigem Mandat besteht eine 8 wöchige Einspruchsfrist.
- Bei Mandatsbestreitung kann bis 13 Monate nach Abwicklung Widerspruch erhoben und Rückerstattung verlangt werden.

SEPA-Firmenlastschrift

- Einzüge erfolgen nur zwischen Firmen.
- Lastschriften müssen der Bank des Debtors bei einer erst – bzw. wiederkehrenden Lastschrift mind. 1 Werktag vor Fälligkeit vorliegen.
- Es gibt keine Rückgabemöglichkeit für den Debitor wegen Widerspruch.
- Die Bank des Debtors ist zur Prüfung der Lastschrift gegen das Mandat verpflichtet.

Checkliste für Unternehmen

- ⇒ Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware und Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit und planen Sie die Umstellung für den 01.02.2014 auf das neue Datenformat XML.
- ⇒ Prüfen Sie die Einrichtung einer geeigneten Mandatsverwaltung.

Oberbank Service

- ⇒ Wir unterstützen Sie gerne bei der formalen Datenträgerprüfung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: sepa@oberbank.at.

1) Vom Creditor ausgelöster inländischer oder grenzüberschreitender Zahlungsdienst zur Belastung des Zahlungskontos des Debtors, aufgrund einer Zustimmung des Debtors zu einem Zahlungsvorgang.

2) einzugsermächtigtes Unternehmen

3) Die Erteilung der Zustimmung und Autorisierung des Zahlers gegenüber dem Zahlungsempfänger/der Zahlungsempfängerin und gegenüber der Bank des Zahlers, dass der Zahlungsempfänger/die Zahlungsempfängerin den Einzug auslösen und die Bank des/der Zahlungspflichtigen solchen Anweisungen Folge leisten darf.

4) Zahlungspflichtige/Zahlungspflichtiger

SEPA-Mandat (Pflicht ab 02/2014)

Das Mandat ist die Erteilung der Zustimmung und Autorisierung des Zahlers gegenüber dem Zahlungsempfänger/der Zahlungsempfängerin und gegenüber der Bank des Zahlers, dass der Zahlungsempfänger/die Zahlungsempfängerin den Einzug auslösen und die Bank des/der Zahlungspflichtigen solchen Anweisungen Folge leisten darf. Das Mandat besteht aus einem einheitlichen Autorisierungstext und bestimmten Angaben.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Mandatsreferenz²⁾
- Name des Creditors
- Adresse des Creditors
- Creditor-ID
- Name des Debtors
- Adresse des Debtors
- IBAN des Debtors
- BIC der Bank des Debtors
- Art der Zahlung (einmalig, wiederkehrend)
- Ort und Datum der Unterschriften
- Unterschriftsfeld

M U S T E R G M B H, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrifteinzüge. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Checkliste für Unternehmen

⇒ Verwenden Sie das Inkasso-Verfahren?

Bestehende Vereinbarungen mit Ihren Kundinnen und Kunden bezüglich Einzugsermächtigungsverfahren behalten auch nach Februar 2014 ihre Gültigkeit, sofern das SEPA-Basislastschriftverfahren verwendet wird.

⇒ Haben Sie bereits eine Creditor-ID?

Fordern Sie diese bitte über die Oberbank bei der Slowakischen Nationalbank an.

Oberbank Service

⇒ Wir unterstützen Sie gerne bei der Erstellung von neuen Mandaten. Fordern Sie dazu Mandatsmuster bei der Oberbank an. Auch über Internet www.oberbank.sk im Bereich „Konto & Zahlungsverkehr / SEPA“ haben wir die wichtigsten Unterlagen zum Thema SEPA Lastschriften inkl. Mandate bereitgestellt.

Oberbank Hinweise

⇒ Das Mandat ist in der Landessprache des Debtors oder in Englisch auszufüllen.

⇒ Es gibt unterschiedliche Mandate für die SEPA Basis- und SEPA-Firmenlastschrift.

1) Quelle: Deutsche Bundesbank

2) Die Mandatsreferenz ermöglicht eine eindeutige Identifizierung des Mandates bzw. des Geschäftes (z.B. Vertrags- /Polizzen- / Abo-Nr.)

SEPA Datenformat (Pflicht ab 02/2014)

Für das Einreichen und die Abwicklung belegloser SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften gibt es ein neues, europaweit anerkanntes, XML- basiertes Datenformat. Das neue SEPA-Datenformat basiert auf dem ISO Standard 20022.

XML - steht für „**E**xtensible **M**arkup **L**anguage“ und ist das neue Datenträgerformat für den Austausch von Zahlungsinformationen und kommt im Zuge der SEPA-Migration zum Einsatz.

Zahlungsverkehrs-Nachrichten werden wie folgt unterteilt:

- Kunden-Bank Nachrichten - Payment Initiation — pain.xxx
- Bank-Kunden Nachrichten - Cash Management — camt.xxx
- Interbanken-Nachrichten - Payments Clearing and Settlement - pacs.xxx

Formate

Produkte

• pain.001	- Überweisungsauftrag (SCT)	ab 11/2013	EB/MC
• pain.008	- Lastschriftauftrag (SDD)	ab 2/2014	EB/MC
• camt.052	- Untertägige Kontoinformationen	ab 2/2014	EB/MC
• camt.053	- Kontoauszug	ab 2/2014	EB/MC

Checkliste für Unternehmen

- ⇒ Übermitteln Sie derzeit elektronische Zahlungsaufträge in Dateiform an Ihre Bank?
- ⇒ Prüfen Sie, ab wann XML-Nachrichten in Ihrem Unternehmen erstellt werden können.
- ⇒ Klären Sie mit Ihrer Bank, wann diese XML-Nachrichten entgegengenommen bzw. bereitgestellt werden.

Oberbank Service

- ⇒ Wir unterstützen Sie gerne bei der formalen Datenträgerprüfung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: sepa@oberbank.at.

Oberbank Hinweise

- ⇒ Auf Basis der bisherigen Informationen bleibt für Non-SEPA-Zahlungen das Format SKA im Einsatz.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Sprache deutsch

SEPA Produkte und Technik

Günther Zauner

Senior Cash Management Consulter
Payment Systems & Operations
0043 / 732 / 7802 — 32738
guenther.zauner@oberbank.at

Günter Tossel

Senior Cash Management Consulter
Payment Systems & Operations
0043 / 732 / 7802 — 32736
guenter.tossel@oberbank.at

Sprache slowakisch

EB Support Slovensko

00421/ 2 / 58 10 68 - 88
EBSupport_SK@oberbank.sk

Zusätzlich haben wir für Sie eine allgemeine E-Mail-Adresse unter sepa@oberbank.at eingerichtet.

Oberbank AG
Untere Donaulände 28, 4020 Linz – Österreich
E-Mail: sepa@oberbank.at
Internet: www.oberbank.com

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Linz, Firmenbuch-Nr. FN 79063 w, Landesgericht Linz

09/12 DVR: 0019020